

Beitragssordnung des CoderDojo Schöneweide

§ 1 Befugnis

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Beiträgen gemäß dem Paragraphen zum Beitrag der Satzung des CoderDojo Schöneweide e.V.

§ 2 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 3 Ordentliche Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder zahlen keine Mitgliedsbeiträge.

§ 4 Fördermitgliedschaft

- 1) Natürliche Personen leisten einen frei wählbaren jährlichen Förderbeitrag. Der Verein empfiehlt 60 € pro Jahr.
- 2) Juristische Personen leisten einen jährlichen Förderbeitrag von mindestens 240 €.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

- 1) Förderbeiträge sind jährlich zum 31. Januar zu entrichten.
- 2) Die Zahlung des Beitrags erfolgt per Überweisung an das Konto des Vereins.

§ 6 Beitritt im laufenden Kalenderjahr

- 1) Tritt ein Fördermitglied bis einschließlich 30. Juni eines Kalenderjahres bei, ist der volle Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten.
- 2) Tritt ein Fördermitglied ab dem 1. Juli bei, ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 7 Beendigung der Fördermitgliedschaft bei Rückstand

- 1) Bleibt ein Fördermitglied trotz zweier Mahnungen mit Fristsetzung von jeweils 14 Tagen mit dem Jahresbeitrag im Rückstand, kann der Vorstand die Fördermitgliedschaft durch Beschluss beenden.
- 2) Vor der Entscheidung ist dem Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren. Hierbei wird eine Frist von 14 Tagen gesetzt.
- 3) Die Entscheidung ist zu begründen und in Textform mitzuteilen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 15.11.2025 beschlossen und tritt mit Ablauf des Tages in Kraft.